

Zeitschrift: Jahresbericht des Bündnerischen Lehrervereins
Herausgeber: Bündnerischer Lehrerverein
Band: 52 (1934)

Artikel: Von Pflanzenschutz in Graubünden
Autor: Brunner, Hans
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-146892>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vom Pflanzenschutz in Graubünden

Von Hans Brunner, Chur

Nachstehendes ist ein Auszug aus einem Referat,
gehalten in der Naturforschenden Gesellschaft Graubündens

Wir leben im Zeitalter des großen Reiseverkehrs, des mächtig aufstrebenden Tourismus jeder Form. So gern wir das sehen im Hinblick auf den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden, dürfen wir uns doch nicht der Einsicht in die Gefahren, die daraus der heimatlichen Natur drohen, verschließen; deren Verarmung, Verstümmelung und Verunstaltung werden die Folgen sein, wenn nicht vorgesorgt wird. Die Krise mit ihrer mehr oder weniger starken Drosselung der Einreise und der Reisen im Inland darf darüber nicht hinwegtäuschen. Während die Tierwelt durch unser eigenes Volk zu schwerem Tribut gezwungen wird — man denke an die Abschubzahlen eines einzigen Jahres: zirka 2000 Gamsen, 6000 Murmeltiere, 300 Hirsche, 1700 Rehe —, hat durch den Fremdenverkehr in erster Linie die Pflanzenwelt zu leiden. Da schweigt die Statistik; aber wir würden erschrecken, zu vernehmen, wie viele Millionen von Blumen während eines Sommers in unsern Alpen zusammengerafft werden. Unerschöpflich ist auch die Flora unseres Alpenlandes nicht. Wir können den Rückgang mancher Art beweisen, die Verarmung manches Gebietes belegen.

Gewiß, naturschützerische Bestrebungen dürfen nicht allzu gefühlsbetont werden, sollen sie nicht in ihrer Wirkung beeinträchtigt sein. Doch müssen wir feststellen, daß ein Großteil unseres Volkes und unserer Gäste noch einen guten Zuschuß von wirklichem Naturgefühl vertragen könnte, ohne der Sentimentalität geziehen werden zu müssen. Die Bildung und Kräftigung eines veredelten Heimatgefühls, das Naturgefühl ohne weiteres in sich schließt, gehört zum Aufgabenkreis jeder Erziehung. Auf diesem Boden gedeiht dann auch die Einsicht, daß wir nicht nur Nutznießer der Natur

sein dürfen, sondern auch P f l i c h t e n haben ihr und kommenden Geschlechtern gegenüber. Wir dürfen nicht Hand bieten zur Plünderung und Verschandelung, noch tatenlos zuschauen, wo Gefühllose sich an ihr vergreifen.

Ein verdienter deutscher Naturschützer, W. S c h ö n i c h e n, schreibt in seinem heilsamen Buch «Umgang mit Mutter Grün»: «Wehe dir, deutsches Volk, wenn dein köstlichstes und ureigenstes Besitztum, dein herrliches Heimatgut, ganz dem Mammon zum Opfer fällt!»

In den letzten Jahren aufreibender, niederdrückender wirtschaftlicher, politischer und anderer Sorgen ist immer wieder mit Recht betont worden, daß es gilt, eine Kraftquelle zu erhalten: die Natur der Heimat. Sie ist ein Gesundbrunnen, ein Quell der Regeneration, dessen heilkräftiges Wasser um so reichlicher sprudelt, je weniger Störung der Mensch hineinträgt, je weniger Veränderungen im Zusammenspiel der Kräfte sich ereignen, oder noch anders ausgedrückt: je weniger beeinflußt und natürlicher die Lebensgemeinschaften bleiben. Unsere Heimat soll sein wie ein Vaterhaus, in dem zwar immer wieder eine neue Generation ein- und ausgeht, dessen gute Hausgeister aber, geehrt und geliebt, bleiben. Und sie soll nicht sein wie ein Haus, von dem nur noch Dach und Mauern geblieben sind, während das alte, ehrwürdige Inventar pietätlos ausgeräumt und durch modern sachliches, nüchternes Gut ersetzt wurde.

Heimat ist nun aber nicht nur Fels und Firn, Berg und Hügel, Fluß und Quell, nicht nur Landschaftsform, nicht nur Anorganisches, sondern auch Pflanzen- und Tierwelt, wundervoller Zusammenklang des Unbelebten und Belebten. Hüten wir uns, den Akkord zu trüben, ihn zum Mißklang werden zu lassen, indem wir wesentliche Bestandteile der heimatlichen Natur zu verstümmeln oder vernichten gestatten. Diese Gefahr droht vor allem der P f l a n z e n w e l t unseres Gebirgslandes, der alpinen Flora. Einige Beobachtungen seien als Beleg hierfür festgehalten.

Ein Sommertag, vorzüglich Sonntag und Montag, irgendwo an einer Autostraße im Kanton, z. B. im Prätigau. Autos und Motorräder in großer Zahl fahren durchs Tal hinaus. Die Insassen der Automobile tragen Sträuße von Alpenblumen zur Schau; die Motorradfahrer haben sie am Soziussitz angebunden. Da baumeln sie, grau, verspritzt, verdreckt, verstaubt, Futter für den Kehrichtkübel. Ein Großteil der Wo-

chenendfahrer reist am Samstag über den Julier ins Engadin, am Sonntag über den Flüela durchs Prätigau wieder heim. Auf der Paßhöhe steigt man aus und pflückt an den Hängen, was die Natur an form- und farbenschönen Blüten hervor- gebracht hat. Eine halbe Stunde später will man in Davos oder St. Moritz sein. Moderner Naturgenuß! Wir glauben, daß viele Alpenpflanzen, sogar die Alpenrose, im Gebiete unserer Paßstraßen stark zurückgehen oder gar verschwin- den werden. Ein anderes: Feier des 1. August in irgend- einem Hotel, Gasthaus, Sanatorium. Die Tafeln sind ge- schmückt mit Alpenblumen, große Sträube in großen Vasen oder Töpfen. Ohne Zweifel wirkt das festlicher als einige wenige Blüten in kleinen Behältern. Wenn das nur anläßlich der Bundesfeier geschähe, wir wollten dazu nichts bemer- ken. Aber es wiederholt sich bei verschiedenen Anlässen. In dem an sich schätzenswerten Bestreben, dem Gast den Aufenthalt angenehm und immer angenehmer zu gestalten, verfallen unsere Gastwirte und ihre Frauen, Direktoren, Ober- kellner usw. auf den Gedanken, einen Tafelschmuck von Charakter aufzustellen: Alpenblumen in Massen. Nur ein Beispiel für viele. Wir treten in ein gutgeführtes Gasthaus im Rätikongebiet. Die Tische sind geschmückt mit Sträuben und Sträuben. Nicht genug, daß die Gäste schon nach we- nigen Minuten auf blumenreicher Bergwiese oder Matte sich am ganzen Reichtum der Blüten ergötzen und ihrer auch nach Belieben pflücken können, nein, selbst beim Essen müssen die zarten Kinder der Alpweiden noch Reklame für die Gegend machen. Werden sie auch gewürdigt?

Ein Arzt, der die Verhältnisse in einem großen Kurort des Kantons kennt, sagte mir folgendes: «In Kinderheimen, Ferienkolonien ist es üblich, daß wöchentlich zwei bis drei Ausflüge in die Umgebung unternommen und Blumen in Menge heimgebracht werden. Sie sind bestimmt für Schlaf- zimmer, Eßzimmer, Tagesraum usw. Ein Teil wird nach Hause gesandt und soll zeugen von der Schönheit bündnerischer Bergwiesen und Matten. Ich verstehe die Freude, die das Kind beim Pflücken empfindet; ich verstehe auch, daß man lieben Angehörigen einen Blumengruß senden will. Ich bil- lige vor allem, daß Kindern und Erwachsenen, die ans Bett gefesselt sind, eine Blumenspende verabreicht wird, daß ihnen etwas vom Glanz und Duft der Alpweiden in ihre Krankenstube getragen wird. Wer weiß, es strömen viel-

leicht für den und jenen Kranken Kräfte der Gesundung daraus. Aber muß es die Masse sein? Versuchen wir uns klarzumachen, welch ein Blumenraub aus zwei bis drei wöchentlichen Ausflügen nur eines Heims mit 20 bis 30 Kindern während eines Sommers resultiert. Man hat mit Recht Anstoß genommen an jenem Riesenbukett in Interlaken, das aus rund 100 000 Enzianen hergestellt war. Wie viele Hunderttausende von Blüten wohl während eines Sommers durch Kinder und Erwachsene in einem alpinen Kurort gepflückt werden, wie viele unserer edleren Alpenpflanzen solcherweise verhindert werden, Samen reifen und aussäen zu können?

Jener Arzt hat sich auch des Pflegepersonals erinnert, das kleinen und großen Kuranten das Beispiel gebe. Auf Grund einiger Beobachtungen möchte ich behaupten, daß die nächste Umgebung der Kurorte von Rang ein dürftiges Artenverzeichnis und eine geringe Individuenzahl mancher früher verbreiteter Arten aufweist.

Der Fall aus Val Fex, wo ein hoher ausländischer Beamter mit Sitz in Bern sich des Edelweißraubes schuldig machte, von der Gemeinde gebußt, von Bern aber wieder rehabilitiert wurde, ist noch jüngst in der kantonalen Naturschutzkommission eindrucklich in Erinnerung gerufen worden.

Geschützte Pflanzen werden massenhaft gepflückt. Das Gesetz wird nicht eingehalten.

Das gilt z. B. auch für den Frauenschuh, der in Chur in Sträußen heimgeholt wird. Nicht gefährdet ist die Narzisse auf Fadära, bei Fanas usw. Aber wie stoßend und deprimierend wirkt es, wenn man im Mai Vereine, Familien und Einzelgänger mit Bündel und Bündel heimkehren sieht, die meisten schon angewelkt. Dabei wirkt gerade die Narzisse in wenigen Blüten im hohen Glas so viel feiner als in Masse.

Und ähnlich steht es mit der Rücksichtnahme gegenüber Pflanzengesellschaften, als Wiese, Wald, Weide. Es fehlt die Ehrfurcht vor der stillen Größe und Schönheit. Man singt im Vereinslokal mit Begeisterung: «Wer hat dich, du schöner Wald...» und «O Täler weit, o Höhen...» usw. Aber man füllt die Waldeshallen mit lärmender Betriebsamkeit und Ausgelassenheit. Waldfeste dutzendweise im Lande herum! Und weil man die Stimmung infolge innerer Leere nicht in der Natur findet, so macht man sie mit Flobertschießen,

Glücksrad, mit Essen und Trinken. Sei es, wenn man doch nur den Anstand hätte, den Tempel der Natur, den man — bildlich gesprochen — statt mit ausgezogenen Schuhen mit derben, lärmenden Schuhböden betritt, reinlich zurückzulassen. Besuchen Sie am Ende der Waldfestsaison den Fürstenwald! Welch eine Ordnung!

Eine Gefahr für die Flora ist ohne Zweifel der Blumenverkauf wildwachsender Blumen. Zwar ist sie bei uns in der Schweiz gewiß nicht so groß wie in Deutschland, von dem Schönichen schreibt: «Die Schlachten für und wider die Erhaltung unserer geschützten Pflanzen werden auf den Märkten der Großstädte geschlagen.» Wir kennen die Verhältnisse in unseren Städten zu wenig, um die Größe der Gefahr abschätzen zu können. Doch mahnt das Beispiel Deutschlands auch für unser Land zur Vorsicht. Ein Wort sei gesagt über das Feilbieten von Sträußen in Chur. Im Frühling werden doch beträchtliche Mengen von Erika, Maiglöckchen, Federgras, Weidenkätzchen und Küchenschelle angeboten. Die Krise zwingt vielleicht den und jenen Arbeitslosen zu diesem Versuch des Verdienens. Wir gönnen ihnen dieses mehr als bescheidene Einkommen. Doch sollten nur Pflanzen, deren Fortbestand und gutes Gedeihen in einer Gegend nicht gefährdet sind, feilgeboten werden dürfen. Ein Unfug ist das Abreißen der Weidenkätzchen. Wie viele schwer beschädigte Sträucher und Bäume sieht man am Rheinufer bei Chur und Haldenstein!

Es ist gut und für die Bekämpfung des Blumenraubes nützlich, sich die Mentalität der Fehlbaren zu vergegenwärtigen.

Dem Kleinkind ist das Pflücken wirkliche Freude; es empfindet reine Lust an Form und Farbe der Blumen. Sie sind ihm Kostbarkeiten, Schätze, deren Besitz begehrenswert erscheint. Es wählt kaum. Die Löwenzahnköpfe sind ihm so wertvoll wie die seltene Blüte. Die Pflücksucht der Kleinen ist nicht schlimm hinsichtlich der Zerstörung; aber die bedarf der Aufsicht im Hinblick auf die Gewöhnung. «Lange bevor der Abc-Schütze das Schulhaus betritt, muß die Erziehung zum Naturschutz in Herz und Gemüt Wurzel geschlagen haben. Auf dieser Grundlage, die das Elternhaus schaffen muß, baut dann die Schule planmäßig weiter» (Schönichen in «Umgang mit Mutter Grün», S. 10).

Wie rasch sind die gepflückten Blumen der lebhaften Hand unbequem. Konsequenz in der Durchführung des Grundsatzes: Was du pflückst, mußt du heimtragen und pflegen!, wird heilsam sein und die Sucht, alles abzureißen, stark mindern.

Von anderer Art ist dann der Drang nach Blumen bei reiferen Kindern. Das naturkundliche Interesse, oft frühzeitig schon die eigentliche Sammellust erwacht. Man zieht aus, um «die blaue Blume» zu suchen, die im Waldesdunkel irgendwo blühen soll. So sind wir als Knaben ausgezogen, um die Wunderblume zu sehen und heimzubringen. Wir fanden sie nicht; aber wir hatten das sichere Gefühl, daß die Insektenorchisarten am Calanda und an der Halde etwas Besonderes, Selteneres seien, und wir pflückten sie nicht nur in einem Exemplar. So zogen wir auch aus, um auf Oberunkalier die Paradieslilie, am Mittenberg die Feuerlilie zu holen. So sind viele größere und große Kinder auf Blumenraub gezogen und haben es fertig gebracht, daß genannte Pflanzen selten und seltener geworden sind. Das ansich wertvolle naturkundliche Interesse reiferer Schüler muß geleitet und veredelt werden.

Was in der Jugend nicht korrigiert wird, fixiert sich. Und am Gebaren der vielen «erwachsenen Kinder» erkennen wir, was in deren Erziehung unterlassen worden ist. Soll man sie bemitleiden oder ihnen zürnen, wenn sie mit einem halben Dutzend Sträuße oder einem mit Blumen vollgesteckten Hut heimkehren? Ein durchaus infantiler Zug macht sich da geltend. Es ist in den wenigsten Fällen Freude an der Schönheit der Blüten das treibende Moment; meist ist es die Sucht, etwas Ungewöhnliches zu besitzen oder etwas weniger Kostbares in ungewöhnlicher Quantität, d. h. aber, in beiden Fällen will die eigene Person dadurch hervorgehoben, in das Blickfeld gerückt sein. Beutetier oder Blumenbeute sind so oft nur Mittel zum Zweck. Der Heimmarsch unter den Augen der Leute ist das Wichtigste. Diese Mentalität gilt es aufzudecken und lächerlich zu machen! Der reifere Schüler hat dafür Verständnis, und die Kur wird heilsam sein.

Endlich wären noch die Feinschmecker anzuführen, die auf Edewild ausgehen. Sie kennen die Standorte seltener Pflanzen und machen Gebrauch von ihrem Wissen, indem sie ab und zu von ihren Schätzen etwas abgeben. Möchten

doch alle diese «Wissenden» ihr Geheimnis für sich behalten und vom Gefühle ihrer Pflicht, zu erhalten und zu schützen, recht durchdrungen sein. Hierher gehört auch der Wissenschaftler, der Florist. Ausdrücklich wurden anlässlich einer Besprechung über die Notwendigkeit der Revision des kantonalen Pflanzenschutzgesetzes die Kurse der botanischen Institute unserer Hochschulen erwähnt, die manches auf dem Kerbholz haben. Nicht alle Herren Professoren sind so eingestellt wie Herr Dr. Braun, unser Bündner Pflanzensoziologe, der auf Exkursionen den Teilnehmern die Mitnahme von Pflanzen zu wehren wagt.

Die größte Gefahr für die Flora unseres Gebirgslandes sehen wir in einem Teil der Gäste, Ausländer und Schweizer. Der Gast, der unser Land betritt, glaubt Anrecht zu haben auf den Genuß der Alpenflora nicht nur an Ort und Stelle während des Aufenthaltes, sondern auch durch Pflücken und Mitnahme. Flora und Tierwelt sind ja längst schon, wie der Bundesfeiertag, zum Propagandamittel der «Fremdenindustrie» geworden. Die wildwachsenden Pflanzen, vornehmlich seltenere, werden gepflückt im Gefühl, dafür auch bezahlt zu haben. Schöniichen hat auf einer Schweizerreise sich darüber seine Gedanken gemacht! Der größte Widerstand gegen rücksichtslose Handhabung des Gesetzes und gegen Verschärfung der Bestimmungen wird kommen aus Kreisen des Gastgewerbes. Man will den Kunden nicht vor den Kopf stoßen, seine Sympathie nicht opfern. Man kann dem Gastwirtschaftsgewerbe als Gesamtheit den Vorwurf nicht ersparen, daß es der Frage der Erhaltung der Eigenart und Ursprünglichkeit der heimatlichen Natur zu wenig Interesse und Verständnis entgegenbringt. Wenn direkte finanzielle Einbuße befürchtet wird, bläst man ins Horn des Heimatschutzes, im übrigen läßt man den Dingen ihren Lauf. «Auch die Fremdenindustrie unseres Landes wird lernen müssen, mehr Würde zu bewahren» (Bundesrichter Dr. Huber). Man verstehe mich nicht falsch. Es ist nicht so sehr der einzelne Hotelier, es ist die Gesamtheit des wirtschaftlichen Komplexes, den wir Fremdenverkehr nennen, die sich ungünstig auswirkt. Für Gemeinden mit regem Gastwirtschaftsgewerbe ergeben sich da Gewissenskonflikte. Es gilt, dem Gesetz Nachachtung zu verschaffen, andererseits aber will man den Gästen nicht zu nahe treten; denn sie sollen ja wieder kommen und für unser Land wer-

ben. Wie man an solchen Orten den Pflanzen- und Naturschutz im allgemeinen betreiben will, muß einmal gründlich besprochen werden. Wir haben die Überzeugung, daß die Hotellerie, sofern sie ernstlich mitarbeiten will, der Sympathien aller feineren Gäste (nicht nach Aufwand beurteilt!) sicher ist. Es wird sich darum handeln, allmählich, aber doch immer eindringlicher den Gästen die neue Auffassung vom Schutz der Heimat nahezubringen, mit freundlicher Aufforderung, mündlich und schriftlich durch Anschläge zu beginnen und des Gesetzes Schärfe anzuwenden nur auf böse Verfehlungen. Das soll aber nur ein Übergangsstadium sein. In unserem Alpenland Gast sein heißt nicht, einen Freibrief für Verfehlungen genannter Art zu besitzen. Die wahre Mission als Fremdenland erfüllt unser schönes Bünden und mit ihm die ganze Schweiz nur, wenn es die Natur unserer Heimat soweit irgend möglich ursprünglich erhält.

In dem nun folgenden Teil der Arbeit soll ein kleines Programm entwickelt werden, das Mittel und Wege zum besseren Schutz der Flora nennt.

Das Naheliegendste ist die Forderung, das geltende Gesetz vom 26. Mai 1909 richtig anzuwenden. Daran fehlt es weit herum. Die Gründe der betrüblichen Erscheinung sind weitverbreitete Unkenntnis und Gleichgültigkeit, dann auch Mangel an Mut und Einsicht in die wahre Bedeutung des Gesetzes für unsere Heimat. Manche Bestimmung ist sehr gut. Wir schätzen vor allem, daß den Gemeinden die Kompetenz eingeräumt ist, den Schutz auszudehnen auf weitere Arten, Bäume, Pflanzengesellschaften; natürlich ist Genehmigung durch die Regierung vorbehalten. Wie viele Gemeinden aber haben von diesem Recht Gebrauch gemacht in den 25 Jahren seit Annahme des Gesetzes? Meines Wissens keine einzige, soweit der Schutz neuer Arten in Frage steht.

Da also die Gemeinden von sich aus kaum Schritte unternehmen, den Schutz auszudehnen, müßte eine kleine Kommission von Naturfreunden und Naturkundigen aus Mitgliedern der kantonalen Naturschutzkommission und eventuell weiteren Interessenten mit der Aufgabe betraut werden, Vorschläge zu machen bezüglich der neu zu schützenden Objekte. Die Kommission würde in alle Gemeinden zu Handen eines Mitarbeiters oder der Behörde einen Frage-

b o g e n versenden. Darin würde z. B. nachgeforscht, welche Arten auf Gebiet der Gemeinde bedroht seien, ob massenhaftes Pflücken vorkomme, ob Laub- oder Nadelbäume oder Vegetationstypen, z. B. Verlandungszonen von Interesse und zu schützen wären. Wir brauchen eine Art Inventarisierung der schützenswerten, bedrohten Naturobjekte, erst einmal des Pflanzenreiches. Durch Besuche auf Touren können die Mitglieder der Kommission sich von Ortskundigen orientieren lassen und die Verzeichnisse vervollständigen.

Von den geschützten Pflanzen sind A b b i l d u n g e n zu erstellen. Die künstlerisch wertvollen Bilder vom Jahre 1909 sind in der Reproduktion teuer.* Billig und gut ist die Tafel von Appenzell A.-Rh. Die Abbildungen gehören in jede Schule wie die Tafel von 1909; aber sie müssen angeschlagen werden. Auch in jeder Klubhütte sollen sie gut sichtbar zur Schau gestellt sein, in jedem Wartesaal, Gasthaus, Hotel usw. Es muß kontrolliert werden, ob dieser Vorschrift nachgelebt wird. Was nützen die Bilder im Kasten oder in einem dunklen Winkel?

A u f k l ä r u n g i n V o r t r ä g e n zeitigt immer gute Wirkung, wenn eine F r e u d e damit verbunden ist. Das bloße Wort wirkt wohl nicht viel, besonders bei Jugendlichen. Diese Freude, welche die Bereitwilligkeit zur Aufnahme und Beherrzigung des Gehörten erzeugt, machen wir Kindern und Erwachsenen mit guten L i c h t b i l d e r n. Ich meine, man soll sich die paar hundert Franken nicht reuen lassen, eine Serie guter Diapositive von Alpenpflanzen, Baumgruppen usw. zu beschaffen. Wenn die Aufnahmen gut koloriert sind, bereiten sie doppelte Freude. Die Bilder werden in allen größeren Orten und nach Möglichkeit auch in den Bergdörfern gezeigt und dazu gesprochen von der Bedeutung und Notwendigkeit des Pflanzenschutzes. Aus Erfahrung weiß ich, wie dankbar alt und jung für solche Darbietungen sind und wie erfreulich die Wirkung ist. Wenn eine Auslage sich lohnt im Feldzug zugunsten der Alpenflora, so diese. Der Schweizerische Bund für Naturschutz besitzt Bilder solcher Art, gibt sie auch ab. Dennoch würde ich Neuaufnahmen und Anlage eigener Serien empfehlen, damit wir von

* Die Tafel ist übrigens seit einiger Zeit vergriffen!

Basel unabhängig sind und jederzeit Wünschen entsprechen und Vortragsreihen festlegen können. Daß an Primar- und Sekundarschulen, am Plantahof, auch an der Mittelschule, vor allem am Seminar, diese Art der Aufklärung auch betrieben werde, erscheint mir selbstverständlich. Und endlich darf man die Landjäger- und Bergführerkurse nicht vergessen. Ein Vortrag über das Pflanzenschutzgesetz und die Vorführung von Lichtbildern, eventuell sogar eine Exkursion mit Demonstration der geschützten Pflanzen in natura sollte im Kursprogramm nicht mehr fehlen. Wie anders soll denn auf die zuverlässige Mitarbeit dieser Leute abgestellt werden können? S.-A.-C.-Sektionen und die Vereinigung der Naturfreunde werden gerne einen Abend zur Verfügung stellen, um ihre Mitglieder aufklären und zur Mitarbeit geeignet zu machen.

Wir brauchen auch die Kontrolle. Sie kann ausgeübt werden durch Ortsbehörden, Forstbeamte, Landjäger, Hüttenwarte, Bergführer, Bahn- und Postangestellte. Es gibt kantonale Gesetze und Verordnungen, in denen die genannten Instanzen und Berufe zur Kontrolle verpflichtet werden. Aber diese Kontrollorgane müssen in den Geist des Gesetzes eingeführt werden; sie müssen die geschützten Pflanzen auch tatsächlich kennen. Das setzt voraus, daß ihnen irgendwo und -wann das nötige Rüstzeug verliehen wird. Verzichtet man darauf, so bleibt das beste Gesetz eine Halbheit. In ausländischen Schutzgebieten werden dann noch Vertrauensleute gewonnen, die als «Patrone» freiwillig einige Aufsicht üben, sich also den Schutz einer seltenen Pflanze des Gebietes, einer Pflanzengesellschaft usw. zur Pflicht gemacht haben.

Nicht zuletzt hängt es vom Lehrerstande ab, ob die kommende Generation naturschützerischen Bestrebungen jeder Art Verständnis entgegenbringt. Ich weiß, man verlangt viel von der Schule, was dem Elternhaus zukäme, und ich bin nicht der Meinung, daß wir Lehrer den Eltern die Erziehung abzunehmen haben. Aber es freut uns doch gewiß auch wieder, wenn erklärt wird, in dieser und jener wichtigen Angelegenheit sei man auf die Mitarbeit der Schule ganz besonders angewiesen. Wo wäre ein Kollege, der in einer Zeit, die mit vollem Recht die Heimatkunde wieder in den Mittelpunkt des Unterrichtes rückt, den Schutz der Heimat, also auch der Pflanzen- und Tierwelt seinen Schülern nicht

nahelegen wollte? Damit auch der junge Lehrer schon diese schöne und dankbare Aufgabe erkenne und mit Erfolg sie zu lösen bemühe, schlagen wir vor, daß am Seminar jedes Jahr ein Tag dem Naturschutz im allgemeinen und dem Pflanzenschutz im besondern gewidmet werde. Eine Exkursion in ein Gebiet mit interessanter Flora, zu einer schönen Baumgruppe oder gar in den Nationalpark,* wenn mehrere Tage zur Verfügung stehen, böte den erwünschten Anlaß, ungezwungen das wichtige Thema anzupacken.

Wir verzichten auf die Nennung weiterer Mittel, das Volk und vor allem die Jungen am Pflanzenschutz zu interessieren. Schönichen und die Jugendschriften des Schweizerischen Bundes für Naturschutz geben vielseitige Anregung in dieser Hinsicht.

Gewiß, es wird Arbeit kosten und vor allem nicht ermüdende Aufmerksamkeit nach allen Seiten, wenn unserer Alpenflora der verdiente, wirksame Schutz werden soll. Aber es ist auch keine Kleinigkeit, die auf dem Spiele steht. Wir sind es unserer Heimat schuldig, den Teil der Natur, der seinen Zauber, seine stille Schönheit über unsere Berge und in unsern Tälern ausbreitet, in liebevollen, kraftvollen Schutz zu nehmen.

Gerade in Krisenzeiten, wo wirtschaftliche Sorgen drücken, Ungewißheit doppelt lastet, ist der Wille zur Tat oft stärker als in Zeiten des Behagens und Wohlergehens. Gerade in Notzeiten sind in Kirche und Staat auch Werke von bleibendem Wert, von tiefem ethischem Gehalt geschaffen worden. Das sei nicht nur in dieser Angelegenheit ein Ansporn. Und damit glauben wir den Einwand, daß in dieser Zeit Heimat- und Naturschutz gegenüber wirtschaftlichen Problemen ganz in den Hintergrund zu treten hätten, entkräftet zu haben.

Über die Bestrebungen der kantonalen Naturschutzkommission, das Pflanzenschutzgesetz von 1909 zu revidieren, einige Arten auszuschneiden, die des Schutzes wenig bedürftig sind, dafür andere aufzunehmen, mehrere ausgezeichnete Bestimmungen aus der bernischen Verordnung von 1933 zu übernehmen usw., braucht hier nicht weiter be-

* Die Wanderung im Nationalpark ist von Herrn Seminardirektor Dr. Schmid in der Diskussion vorgeschlagen worden.

richtet zu werden. Sobald der Naturschutzartikel im kantonalen Einführungsgesetz zum Zivilgesetzbuch stehen wird, und das dürfte bald der Fall sein, kann auf dem Wege der Verordnung das Gesetz von 1909 ergänzt werden. Während bisher ein **a b s o l u t e r S c h u t z** nicht gewährt ist, hält man in der kantonalen Naturschutzkommission dafür, daß einige Pflanzen in bestimmten Gebieten diesen Schutz in Zukunft genießen sollten. Von andern würden die zum Pflücken freigegebenen Blüten auf eine bestimmte niedrige Zahl beschränkt sein.